

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: V/2015/02429

Datum: 10.02.2015

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	05.03.2015	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Schulentwicklungsplan 2014/2015 bis 2020/2021

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt dem vorgelegten Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2014/2015 bis 2020/2021 zu.

Begründung

Die Erstellung des Schulentwicklungsplanes ist gem. § 80 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen für Schulträger verpflichtend. Sie dient der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen. Da der aktuelle Schulentwicklungsplan in diesem Schuljahr endet, muss er entsprechend der rechtlichen Vorgaben fortgeschrieben werden.

Gem. § 80 Abs. 5 sind folgende Punkte bei der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen:

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orte des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,

3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Im vorliegenden Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2014/2015 bis 2020/2021 wird für jede Schule eine individuelle Prognose der Schülerzahlen erstellt. Dabei werden besonders auch die Neubaugebiete der Stadt berücksichtigt, die sich positiv auf die Schülerzahlen der Schulen auswirken. Einerseits reduzieren sich die Schülerzahlen aufgrund des demografischen Wandels, andererseits werden auch durch Ganztags- und Betreuungsangebote sowie die inklusive Beschulung zusätzliche Räume erforderlich. Der Raumbedarf der Schulen ist auf die individuelle Situation der jeweiligen Schule abzustimmen.

Zudem wird durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen angestrebt, die Klassengrößen in allen Schulformen zu verkleinern.

Die Abstimmung des Schulentwicklungsplanes mit den Planungen benachbarter Schulträger erfolgt unverzüglich nach der Vorstellung im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur.

Die Abstimmung des Schulentwicklungsplanes mit der Jugendhilfeplanung ist erfolgt.

Hr. Thomaßen, Fa. Thomaßen Consult, wird dem Ausschuss den Schulentwicklungsplan vorstellen. Das Beratungsbüro hat im Wege einer freihändigen Vergabe durch Vorlage des wirtschaftlichsten Angebotes den Zuschlag für die Fortschreibung erhalten.

Der Schulentwicklungsplan wird den Ausschussmitgliedern mit dem Protokoll (als Datei) zur Verfügung gestellt bzw. im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zusätzlich soll er auf der Homepage der Stadt Meckenheim eingestellt werden.

Meckenheim, den 10.02.2015

Susanne Zwicker
Fachbereichsleiterin

Holger Jung
Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen